

eco Kompetenzgruppe Politik & Recht

- Summary -

Termin:

9. März 2023, 10:00 – 13:45 Uhr

Ort:

eco Office Köln, Lichtstraße 43h, 50825 Köln

I. Teil: Impulsvortrag und Austausch mit Prof. Kelber

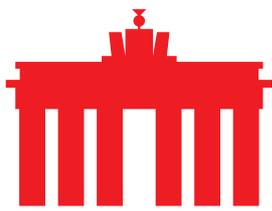
Die Sitzung der Kompetenzgruppe Politik & Recht hatte in ihrer Sitzung das Schwerpunktthema „Daten, Umgang mit Daten, insbesondere mit personenbezogenen Daten“. Im Vordergrund standen Fragestellungen, die sich aus der datenbasierten und datenzentrierten Wertschöpfung ergeben, sei es der Zugang, die Verwendung oder der Austausch und das Teilen von Daten.

Als Impulsgeber war der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit Prof. Kelber eingeladen. Prof. Kelber griff in seinem Impulsvortrag die Diskussion über die europäische CSAM Verordnung (Stichwort: „Chatkontrolle“), die Zukunft der Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung und einer Neuregelung wie Quick-Freeze und IP-Datenspeicherung sowie den aktuellen Stand hinsichtlich des transatlantischen Datenaustauschs im Rahmen Transatlantic Data Privacy Framework aus datenschutzrechtlicher Perspektive auf. Daneben wurde auch auf die anstehende Umsetzung des TDDG und den Umgang mit Daten bzw. der Anonymisierung von Daten eingegangen.

Beim Thema der auf europäischer Ebene diskutierten CSAM-Verordnung der „Chatkontrolle“ verwies Prof. Kelber auf die Anhörung im Ausschuss Digitales im Bundestag und die einhellig von den geladenen Sachverständigen geäußerte Kritik an den vorgeschlagenen Regelungen, insbesondere die aus datenschutzrechtlicher Sicht umstrittenen Regelungen, die zu einer Überwachung der Kommunikation führen, sei es die Chatkontrolle, das Client-Side-Scanning und automatisierter Verfahren zur Erkennung. Grundsätzlich seien zudem Maßnahmen, die mit einer Schwächung der Verschlüsselung einhergehen, sehr kritisch zu bewerten.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu den deutschen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung erachtet es Prof. Kelber für geboten, eine zeitnahe politische Grundsatzentscheidung und Neubewertung vorzunehmen. Derzeit würde auf politischer Ebene über Alternativen wie das Quick Freeze Verfahren diskutiert. Hierzu habe das BMJ einen Vorschlag vorgelegt, der aber noch zwischen den Ministerien diskutiert werden muss. Hinsichtlich der weiteren Anforderungen an die gesetzliche Regelung eines Quick-Freeze-Verfahrens könne man dies aus datenschutzrechtlicher Perspektive mittragen und grundrechtsschonend ausgestalten. Anders sehe dies hinsichtlich einer zusätzlichen „IP-Adressen-Speicherung“ aus.

Beim Transatlantic Data Privacy Framework, der Nachfolgeregelung des Privacy-Shield, machte Prof. Kelber deutlich, welche Herausforderungen noch angegangen werden müssen, damit das TADPF wirklich rechtsverbindlich ist. Die Diskussionen im



europäischen Datenschutzausschuss und der Datenschutzkonferenz zum TADPF zeigen noch bestehenden Verbesserungsbedarf und Schwachpunkte auf. Auch der Datenschutzausschuss habe noch erheblichen Änderungsbedarf an der Vorlage und auch das Europäische Parlament wird sich äußern. Diese seien zwar nicht für die Kommission bindend, inwieweit eine neue Rechtsgrundlage bis zum Sommer für den transatlantischen Datenaustausch bereitsteht, noch fraglich. Es müsse allen Beteiligten aber auch klar sein, dass bereits jetzt absehbar ist, dass der Europäische Gerichtshof sich wieder mit dem Thema befassen werde.

Er erwartet die baldige Veröffentlichung der Einwilligungsverwaltungsverordnung, mit der dann geklärt werden soll, wie mit Cookies und PiMS umgegangen werden soll.

Im Anschluss wurde die Gelegenheit für einen regen Austausch und Dialog mit Prof. Kelber zu aktuellen datenschutzrelevanten Fragestellungen intensiv genutzt.

II. Teil: Aus- und Überblick aktuelle rechtspolitische Themen

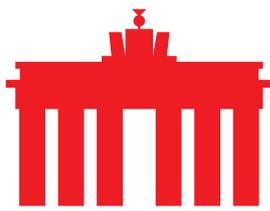
Daneben wurde die Sitzung der Kompetenzgruppe genutzt, um einen Aus- und Überblick über die aktuellen rechtspolitischen Themen und gesetzgeberische Vorhaben zu geben und gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen zu diskutieren.

Top 1: „Cybersicherheit und Regulierung“: Europäischer Cyber Resilience Act

Mit dem Cyber Resilience Act sollen erstmalig horizontale Vorgaben für die Beachtung von IT-Sicherheit in Europa etabliert werden. Die geplante Verordnung sieht vor, dass zukünftig Hersteller von vernetzten Geräten im Sinne eines “Security by Design” Ansatzes Sorgfaltspflichten beachten müssen, wenn Sie Güter oder Waren entwickeln oder herstellen. Auch Importeure und Händler werden in die Sicherheitsauflagen mit einbezogen. Die Kommission hat ihren Vorschlag für den Cyber Resilience Act im September 2022 vorgestellt. Der Entwurf wird aller Voraussicht nach noch bis zur Sommerpause 2023 im Europäischen Parlament diskutiert. Eine Einigung im Rat wird für Ende März 2023 erwartet. eco sieht in den Plänen der Kommission einen grundsätzlich sinnvollen Ansatz für die Zuweisung von Verantwortlichkeit für IT-Sicherheit. Jedoch sind einige Auflagen des Kommissionsentwurfs aus Sicht der Internetwirtschaft nicht für die digitale Welt und die damit verbundenen Formen von Softwareentwicklung und –gestaltung kompatibel. Darüber hinaus sieht eco Schwierigkeiten bei der vom Cyber Resilience Act vorgesehenen Governance Struktur für die Bewertung und Einschätzung von Konformität mit IT-Sicherheitsvorgaben. eco hat sich dementsprechend in einer Stellungnahme geäußert.

Top 2: Internationale Digitalstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung plant derzeit eine internationale Digitalstrategie, mit der sie ihre Ziele für die Digitalpolitik außerhalb Deutschlands festschreiben möchte. Eine erste Anhörung hierfür hat in Form eines Stakeholderforums am 23. Februar 2023 virtuell stattgefunden. Das federführende Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat in Aussicht gestellt, dass Eckpunkte für die internationale Digitalstrategie der Bundesregierung bis Sommer 2023 vorliegen sollen, die Strategie selbst soll Ende November bzw. Anfang Dezember 2023 im Kabinett verabschiedet werden.



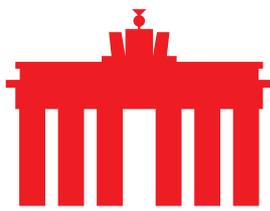
Top3: Energieeffizienzgesetz und Strompreisbremse

▪ Strompreisbremse

Aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist die Energieversorgungssituation in Deutschland derzeit problematisch. Es besteht Sorge über Engpässe bei der Stromversorgung und über Spannungsabfälle im Netz. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind aller Bemühungen der Bundesregierung, der Aufsichtsbehörden und der Energieversorger zum Trotz die Energiepreise stark angestiegen. Die Bundesregierung hat sich daher dazu entschlossen, im Rahmen eines Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse, befristete Sofortmaßnahmen zur Entlastung von Verbrauchern auf den Weg zu bringen. Die Strompreisbremse wurde im Dezember 2022 durch den deutschen Bundestag verabschiedet und greift seit dem 01. März 2023 auch rückwirkend für Januar und Februar. Jedoch sind Rechenzentren als besonders stromintensive Branche nicht ausreichend berücksichtigt. Zudem läuft die Regelung bezüglich der Abschöpfung von krisenbedingten Sondergewinnen Gefahr, dass PPAs nicht mehr wirtschaftlich angeboten werden können. Damit entfele ein notwendiges Instrument, welches zum Erreichen der deutschen und europäischen Klimaziele unabdingbar ist. Auch derzeit diskutierte Novellierungen des Gesetzes enthalten voraussichtlich keine Nachbesserungen diesbezüglich.

▪ Energieeffizienzgesetz

Mit dem Energieeffizienzgesetz soll eine querschnittliche und sektorübergreifende Reduzierung der Energieverbräuche forciert werden. Im November 2022 wurde ein Referentenentwurf zu dem Gesetz leaked. Aus eco's Sicht stellen die in dem Entwurf genannten Anforderungen eine Gefährdung für die Rechenzentrumslandschaft in Deutschland dar. Insbesondere die geplante Einführung einer Abwärmenutzungspflicht kommt in der derzeit bekannten Ausgestaltung einem Moratorium für neue Rechenzentren gleich. Auch ein überarbeiteter Entwurf datiert auf den 21.12.2022 enthält diesbezüglich keine signifikanten Verbesserungen. Der Entwurf des EnEfG befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Parallel hierzu wurde auf Initiative der Abteilung VI des BMWK ein Branchendialog zur Abwärmenutzung gestartet. Der genaue Zeitplan des EnEfG inklusive eines Termins für die Verbändebeteiligung ist derzeit noch nicht bekannt. Potenziell ist mit einem Kabinettsbeschluss bereits am 29.03.2023 zu rechnen.



Top 4: Vorschlag der EU-Kommission für ein „Gigabit-Infrastrukturgesetz“

Die Europäische Kommission hat am 23. Februar die seit längerem erwartete Gigabit-Strategie präsentiert und damit ihre Vorschläge für eine Gigabit-Konnektivität bis 2030 vorgelegt. Die Initiativen der EU-Kommission zur Gigabit-Konnektivität umfassen den Vorschlag der EU-Kommission für ein „Gigabit-Infrastrukturgesetz“, den Entwurf einer „Gigabit-Empfehlung“ und Sondierungskonsultation über die „Zukunft des Konnektivitätssektors“.

- **Gigabit-Infrastrukturgesetz**

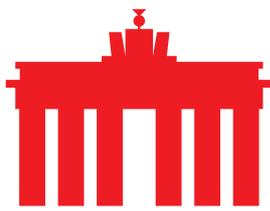
Das Gigabit-Infrastrukturgesetz soll der wachsenden Nachfrage nach schnellerer, zuverlässigerer und datenintensiverer Konnektivität Rechnung tragen. Das Gesetz wird die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten (2014) ersetzen. Zielsetzung ist den bürokratischen Aufwand und die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau von Gigabit-Netzen zu reduzieren. verringert werden. Dazu sollen die Genehmigungsverfahren vereinfacht und digitalisiert werden. Die Verordnung soll auch die Koordinierung zwischen Netzbetreibern bei den Bauarbeiten für die Schaffung der physischen Infrastruktur (z. B. Leitungsrohre und Funkmasten) verbessern und dazu beitragen, dass die Marktteilnehmer Zugang diesen Infrastrukturen bekommen. Daneben ist vorgesehen, dass grundsätzlich alle Neubauten sowie bestehenden Gebäude bei größeren Renovierungsarbeiten mit Glasfaser ausgestattet werden. Als Nächstes müssen das Europäische Parlament und der Rat die vorgeschlagene Verordnung prüfen. Nach der Annahme des Kommissionsvorschlags durch Rat und Parlament werden die neuen Vorschriften unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten.

- **Gigabit-Empfehlung**

Mit dem Entwurf der Gigabit-Empfehlung sollen die nationalen Regulierungsbehörden Leitlinien zu den Bedingungen für den Zugang zu den Telekommunikationsnetzen von Betreibern mit beträchtlicher Marktmacht erhalten. Zielsetzung der Empfehlung ist es, dass TK-Netz-Betreiber Zugang zur bestehenden Netzinfrastruktur erhalten. Damit sollen Anreize für die Abschaltung herkömmlicher Technologien innerhalb von zwei bis drei Jahren geschaffen werden. Die Gigabit- Empfehlung wird die bestehenden Netzzugangsempfehlungen ersetzen (die Empfehlung zu Zugangsnetzen der nächsten Generation (2010) und die Empfehlung über Nichtdiskriminierung und Kostenrechnungsmethoden (2013)). Der Empfehlungsentwurf wurde dem Gremium Europäischer Regulierungsstellen (GEREK) zur Konsultation übermittelt, für die zwei Monate zur Verfügung stehen. Nach Berücksichtigung der Stellungnahme des GEREK wird die Kommission ihre endgültige Empfehlung annehmen.

- **Konsultation zur Zukunft des Telekommunikationssektors („fair-share“)**

Mit der Sondierungskonsultation zur Zukunft des Konnektivitätssektors und der Konnektivitätsinfrastruktur möchte die Kommission Meinungen, über die sich wandelnde Technologie- und Marktlandschaft und über mögliche Auswirkungen auf den Sektor der elektronischen Kommunikation einholen. Im Vordergrund steht die Frage welche Akteure zukünftig einen Beitrag zu den Investitionen in die Konnektivitätsinfrastruktur leisten sollten. Hierbei handelt es sich um die „fair-share“ Debatte und inwieweit OTTs einen Beitrag zur Finanzierung der TK-Netzinfrastruktur leisten sollen. Die EU-Kommission hat hierzu eine Konsultation eingeleitet – eine Beteiligung und Einreichung von Beiträgen ist bis zum 19.Mai 2023 möglich.



Top 5: Europäischer Data Act

Der europäische Data Act soll analog zur Datenschutzgrundverordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Weitergabe von nicht-personenbezogenen Daten schaffen und so den Austausch von Daten befördern. Ein Kommissionsentwurf hierzu wurde bereits im Februar 2022 vorgestellt. Die Beratungen hierzu dauern an. Der im europäischen Parlament federführende ITRE-Ausschuss hat seinen Bericht zum Data Act am 9. Februar verabschiedet und steht nun für Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Rat bereit. Eine Einigung im Rat steht noch aus, wird aber zeitnah erwartet. eco sieht im Data Act nur eingeschränkt eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Teilen von Daten. Die Auflagen für die Bereitstellung sind zu hoch und zu unbürokratisch, der Nutzen aufgrund vorgesehener Wertschöpfungsverbote zu gering. In einer ausführlichen Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag hat eco diese Kritikpunkte zusammengefasst.

Top 6: Datenstrategie und Dateninstitut

▪ Datenstrategie der Bundesregierung

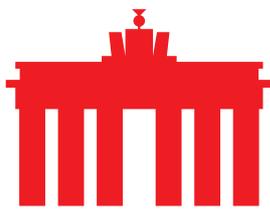
Die Bundesregierung plant, eine neue Datenstrategie vorzulegen, die die Strategie der Vorgängerregierung vom Januar 2021 abgelöst werden soll. Entsprechende Pläne wurden im Sommer 2022 bekannt. Ursprünglich war vorgesehen, die neue Datenstrategie beim Digitalgipfel am 8. Dezember 2022 vorzustellen. Dies ist aufgrund nicht ausgeräumter Differenzen zwischen den Ressorts letzten Endes nicht geschehen. An der Datenstrategie wird derzeit weitergearbeitet. Ein Datum für die Kabinettsbefassung ist derzeit nicht bekannt.

▪ Dateninstitut der Bundesregierung

Die Regierungsparteien in Deutschland haben sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, ein Dateninstitut zu schaffen. Die Schaffung dieses Instituts wird derzeit von verschiedenen Ministerien evaluiert. Gegenstand der Untersuchungen sind Fragen zu Aufgaben, Zuständigkeiten, Ressourcen aber auch Kompetenzen des Instituts. Derzeit ist nicht absehbar, wie die Beratungen weiter verlaufen werden, so dass hier keine weiteren Angaben gemacht werden können. eco hat die Überlegungen zum Dateninstitut auf Grundlage seiner bestehenden Positionen zum Datenschutz und zu Wettbewerbsfragen kommentiert.

Top 7: Data Governance Act Anpassungsgesetz

Der europäische Data Governance Act regelt seit 2022 die Bereitstellung von Daten durch so genannte Datenvermittlungsdienste – auch solche, die zur Verwaltung von Einwilligungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingesetzt werden. Mit dem deutschen Data Governance Act Anpassungsgesetz soll die Aufsicht über entsprechende Datenvermittlungsdienste bei der Bundesnetzagentur angesiedelt werden. Das Gesetz soll Mitte März im Bundeskabinett verabschiedet werden und danach in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden. eco hat sich im Rahmen der Verbändebeteiligung mit einer Stellungnahme eingebracht und darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeiten für Datenvermittlungsdienste in Deutschland nicht zu komplex gestaltet werden dürfen. Hintergrund ist das deutsche Telekommunikations- und Telemedien-Datenschutzgesetz, das nähere Regelungen für Dienste zur Einwilligungsverwaltung trifft, die eine Unterkategorie der Datenvermittlungsdienste gemäß Data Governance Act darstellen. Anbieter entsprechender Dienste könnten so Gefahr laufen, einer Doppelregulierung zu unterliegen.

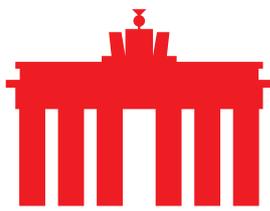


Top 8: Einwilligungsverwaltungsverordnung der Bundesregierung

Das Telekommunikations- und Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG) aus dem Jahr 2021 sieht die Umsetzung der europäischen e-Privacy-Richtlinie vor. Dies betrifft insbesondere die weitere Ausgestaltung der Art und Weise, wie Einwilligung in Datennutzung bei digitalen Diensten erfolgen soll. Weitere Details hierzu sollen in einer Einwilligungsverwaltungsverordnung der Bundesregierung geregelt werden, die bereits seit längerem erwartet wird. Derzeit ist nicht absehbar, wann die Einwilligungsverwaltungsverordnung auf die Tagesordnung des Bundeskabinetts gesetzt wird. Ein im Sommer 2022 inoffiziell an die Öffentlichkeit gelangter Entwurf der Verordnung wurde stark kritisiert und gilt mittlerweile als obsolet.

Top 9: CSAM-Verordnung

Die Europäische Kommission hat im Mai 2022 den Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSAM Verordnung) präsentiert. Dieser sieht die Einführung umfassender neuer Pflichten insbesondere für Anbieter von Hosting- und interpersonellen Kommunikationsdiensten sowie die Schaffung neuer europäischer und nationaler Strukturen durch Gründung eines sogenannten EU-Zentrums und sogenannter nationaler Koordinierungsbehörden und anderer "zuständiger Behörden" vor. eco begleitet dieses Regulierungsvorhaben seit Beginn auf vielfältige Weise (Hintergrundpapier, Stellungnahme, Webinare, bxlTalk). Das Gesetzgebungsverfahren ist sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat in vollem Gange. Der im Parlament federführende LIBE Ausschuss wird seinen Entwurf für einen Bericht voraussichtlich am 14. April 2023 veröffentlichen. Zuständig ist MdEP Zarzalejos. Über den finalen Bericht soll am 21. September 2023 im Ausschuss abgestimmt werden. Der mitberatende CULT Ausschuss hat seinen Stellungnahmeentwurf bereits veröffentlicht. Gleiches gilt für den verbundenen, mitberatenden IMCO Ausschuss. Eine Entscheidung bzw. Abstimmung im Parlament über den Bericht des LIBE Ausschusses wird für Oktober erwartet. Zu erwarten ist, dass der Rat anschließend seine Positionierung und "Nachbesserungsideen" finalisieren und bekannt geben wird. Die konkrete Timeline des Rats ist aktuell unklar. Mit dem Beginn des Trilogs ist nicht vor Oktober/ November 2023 zu rechnen. Auf nationaler Ebene ist insoweit problematisch, dass es noch keine abgestimmte Meinung/Positionierung innerhalb der Bundesregierung gibt. Für die weitere Meinungsbildung innerhalb der europäischen Gesetzgebungsinstitutionen ist maßgeblich und herausfordernd, dass die Sichtweise zu den vorgeschlagenen Verpflichtungen für Anbieter in den Mitgliedsstaaten von je her sehr unterschiedlich ist.



Top 10: Überblick zu internationalen Entwicklungen/Regulierungen im Jugendmedienschutz

Deutsche Jugendschutzregelungen oder Regulierungsideen, die bisher als Insellösung oder nationaler Einzelweg betrachtet wurden, scheinen zunehmen "salonfähig" zu werden. In mehreren Ländern sind neue Regelungen zum Jugendschutz in jüngster Vergangenheit in Kraft getreten oder in den Gesetzgebungsprozess gegangen. Ein Überblick:

- Frankreich/ Lex Macron
 1. Pflicht für Gerätehersteller eine "Elternkontroll-Funktion" einzurichten - in Kraft seit 06.10.2022
 2. Gesetz zur Beschränkung von Bildschirmzeit für Kinder - Entwurf verabschiedet am 19.01.2023
 3. Gesetz zum Schutz von Kindern vor Verbreitung von "legalen" Bildern durch Eltern - Entwurf verabschiedet am 28.03.2023
 4. Pflicht zur Altersverifikation auf Porno-Webseiten - in Kraft seit 2020, kaum durchgesetzt
 - a. Vorschlag vom 15.02.2023, Pflicht auf Social Media Plattformen auszuweiten und auch tatsächlich "anzuwenden"
 - b. Derzeit Entwicklung von "technical guidelines", wie eine Altersverifikation abgebildet werden soll
- UK/ Online Safety Bill
 1. Pflichten zum Schutz von Kindern vor beeinträchtigenden Inhalten und Verhalten für Plattformen für „User Generated Content“
 - a. Such- und Löschpflichten statt Haftungsprivileg
 2. "adäquate Maßnahmen der Plattformen zum Schutz vor altersunpassenden Inhalten treffen"
 - a. Altersverifikation zwar nicht explizit benannt, jedoch Pflicht "sich vorhandener Systeme zur Erfüllung dieser Pflicht zu bedienen"
 3. in den AGB Grundlage für Maßnahmen (Löschung/Sperrung) schaffen und diese auch umsetzen
 - a. "Legal but harmful" umfasst insbesondere "self-harm"
 4. Veröffentlichung von Risikoanalysen und Maßnahmenkatalogen zu deren Minimierung
 5. Erweiterte Melde-/Sperrrechte für Nutzer:innen
 6. Bis zu zwei Jahre Haft für CEOs von Social Media Plattformen bei wiederholtem Scheitern „Minderjährige für Beeinträchtigungen zu schützen“

Der Online Safety Bill muss bis Ende April das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen haben, andernfalls scheitert das ganze Vorhaben.

- Schweizer Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele
 1. Schutz von Minderjährigen vor entwicklungsgefährdenden Medieninhalten
 2. Kennzeichnungspflicht für Videospiele
 3. Verpflichtung aller Kinos, Detailhändler, Online-Versandhändler und Abrufdienste zu Alterskennzeichnungen und -kontrollen

Das Gesetz wird aktuell überarbeitet und durch eine Umsetzungsverordnung ergänzt - in Kraft treten wohl voraussichtlich Ende Q2 2023.